

**Mitglieder des
Waldmössinger
Ortschaftsrates**

Anita Glanz
Raum 3
Seedorfer Straße 1
78713 Schramberg

Tel.: 07402 / 9109565
Fax: 07402 / 8813
Mail: anita.glanz
@schramberg.de

AZ: 025.121

01.04.2021

Einladung

zur **öffentlichen** Sitzung des Ortschaftsrates am
Montag, den 12.04.2021, **19:00 Uhr**, in der Kastelhalle.

TAGESORDNUNG

öffentlich:

2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Kooperation Schwarzwald Kinzigtal Tourismus e.V.
- Vorlage Nr. 4/2021
5. Kindergartenplatzversorgung im Stadtteil Waldmössingen -
Aufhebung des Sperrvermerks für die Sanierung des
Kindergartens St. Josef
- Vorlage Nr. 5/2021
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Im Anschluss nichtöffentliche Sitzung

gez.: Reiner Ullrich
Ortsvorsteher

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr
Di. 14:00-18:00 Uhr
Mi. 08:30-12:30 Uhr
Do. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr
Fr. 08:30-11:30 Uhr

- Gemeinderatsvorlage Nr. 34/2021**
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. 4/2021
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. 5/2021

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	29.04.2021			
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input checked="" type="checkbox"/> OR-TB <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am		15.04.2021	12.04.2021 13.04.2021	
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Aylene Schirling Beteiligte FB: 1, 3		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 792.81	Stichwort Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Kooperation Schwarzwald Kinzigtal Tourismus e.V.

1. Bericht

Der Gemeinderat hat am 21.07.2016 beschlossen, dass die Stadt Schramberg der Tourismusgemeinschaft „Schwarzwald Kinzigtal Tourismus“ zunächst nicht beitrifft (s. Vorlage Nr. 97/2016). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), der Tourismus Marketing Baden-Württemberg GmbH (TMBW) und der Stadt Rottweil zu verstärken, sowie weitere Gespräche mit dem Ferienland Schwarzwald zu führen. Schramberg hat sich folgenden Arbeitskreisen angeschlossen:

- Arbeitskreis Wandern bei der STG
- Arbeitskreis Städte bei der STG
- Kleinstadtperlen bei der TMBW
- Arbeitskreis Tourismus beim Landkreis Rottweil

Die Stadt hat mit dem Ferienland Schwarzwald Gespräche für eine Kooperation geführt. Allerdings hat sich das Ferienland Schwarzwald im Dezember 2019 der Hochschwarzwald Tourismus GmbH angeschlossen. Daraufhin wurden die Gespräche mit dem Verein Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. wieder aufgenommen.

Seit April 2017 besteht der Verein Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. mit zwölf Gründungsmitgliedern. Davor war die Werbegemeinschaft Kinzigtal als lose Arbeitsgemeinschaft (GbR) mit Arbeitsgruppen, Projekten und einer Arbeitsteilung untereinander organisiert. Mittlerweile sind vier festangestellte Mitarbeiterinnen im Verein tätig.

Die drei Kernthemen des Vereins sind:

- Kulturerlebnis (Kulinarik, Tradition, Brauchtum)
- Naturerlebnis (Wandern, Radfahren)
- Freizeiterlebnis (Erlebnisausflug, Spiel und Spaß)

Die Stadt Schramberg hat die Kernthemen Technik, Familien und Natur. Das Thema Technik (Museen) kann dem Kernthema Kulturerlebnis zugeordnet werden. Das Thema Familien passt zu den Freizeiterlebnissen und die Natur ist ein übereinstimmendes Kernthema.

Die Stadt Schramberg und der Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. agieren auf den A-Märkten Baden-Württemberg und NRW in Deutschland, sowie in der Schweiz und den Niederlanden auf dem Auslandsmarkt.

Der Verein Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. übernimmt folgende Aufgaben:

- Klassifizierung von Unterkünften sowie Ausbildung und Beauftragung von Klassifizierungspersonen
- Allgemeine Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Online Vermarktung via Web und Social Media
- Schulungs- und Fortbildungsangebote für Mitglieder
- Organisation von Messeauftritten
- Fachliche Information der Mitglieder
- Förderung, Unterstützung und Koordination lokaler, regionaler und grenzüberschreitender touristischer Projekte
- Aufbau und Fortentwicklung gemeinsamer Marketingstrategien für Touristische Angebote und Leistungen
- Zentraler Prospektversand
- Vernetzung mit der Schwarzwald Tourismus GmbH und Tourismus Marketing Baden-Württemberg GmbH

Folgende Kosten können durch die Übernahme der genannten Aufgaben durch den Verein im Budget der Abteilung Marketing und Tourismus eingespart werden:

Maßnahmen	Einsparungen
Kooperationen mit STG	3.000,00 €
Gastgeberverzeichnis	1.000,00 €
DTV Lizenzgebühr + Klassifizierungen	1.000,00 €
Messeauftritte	9.000,00 €
Geschenke- und Werbeartikel	1.000,00 €
Werbekampagnen	10.000,00 €
Gastgeberinformation	1.500,00 €
Foto- und Videoarbeiten	3.000,00 €
Gesamt	29.500,00 €

Eigene Printprodukte werden reduziert und durch gemeinsame Produkte ersetzt. Messeauftritte, Werbekampagnen, gemeinsame Bild- und Videoproduktionen, Gastgeberschulungen und das Gastgeberverzeichnis übernimmt das Kinzigtal.

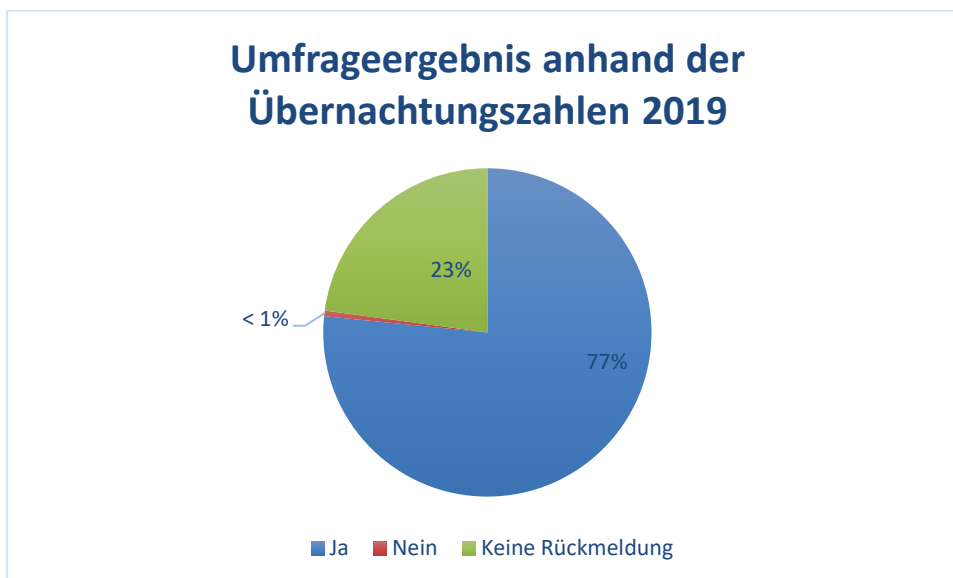
Dies führt außerdem zu einer Personaleinsparung in der Abteilung Marketing und Tourismus in Höhe von 29%. Die Zeitanteile sollen vermehrt im Stadtmarketingbereich eingesetzt werden.

Maßnahmen	Zeitanteil
Messeauftritte	4%
Klassifizierungen	4%
Marketing	16%
Betreuung Gastgeber	5%
Gesamt	29%

In einem Online Termin wurde den Beherbergungsbetrieben die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kinzigtal vorgestellt. Es fallen pro Kalenderjahr folgende Kosten an:

Grundbetrag Beherbergungsbetriebe Zzgl. 12 € pro Schlafzimmer (max. 40 Schlafzimmer werden berechnet)	30,00 €
Gruppenhäuser	60,00 €
Feriendörfer bis 50 Einheiten	60,00 €
Feriendörfer ab 51 Einheiten	120,00 €

77% der Beherbergungsbetriebe, gemessen an den Übernachtungszahlen, sprechen sich für eine Kooperation mit dem Kinzigtal aus. Es hat nur ein Gastgeber gegen die Kooperation gestimmt. Die anderen Betriebe haben sich nicht zurückgemeldet.



Für die Stadt setzt sich der Mitgliedsbeitrag aus einem Grundbetrag von 4.000 Euro und zusätzlich 60 Cent je KONUS-pflichtiger Übernachtung zusammen. Basisjahr für die Berechnung der KONUS-pflichtigen Übernachtungen ist das Jahr 2018. Für Schramberg ergeben sich daraus pro Kalenderjahr folgende Kosten:

Bezeichnung	Anteile Kommune
0,50 € pro KONUS-pflichtiger ÜN in 2018 102.891 ÜN x 0,50 €	51.445,50 €
Zzgl. bis zu 0,10 € p. ÜN Nachschuss- pflicht bei Bedarf 102.891 ÜN x 0,10 €	10.289,10 €
Sockelbetrag	4.000,00 €
Jahresbeitrag	65.734,60 €

Hinzu kommen folgende einmalige Kosten:

Bezeichnung	2016/2017	1. HJ 2018	2019/2020	Summe	Anteile Kommune
Anlaufkosten Grün- dung des Vereins einmalig	71.500 €	3.000 €	Entfällt	74.500 €	5.731 € Abgerundet: 5.500 €
Investitionen in Mar- ketingmaßnahmen bis Juni 2018 (Bil- dung Markenwert)	228.300 €	87.250 €	Entfällt	315.550 €	9.709 € Abgerundet: 9.500 €
Personalaufwand Einbindung weiterer Kommunen (Admi- nistration, Kommuni- kation)	0 €	0 €	4.000 €	0 €	Erwartete Kosten: 4.000 €
Einmalige Eintrittskosten					19.000 €

Die Mitgliedschaft ist für drei Jahre bindend. Danach kann die Zusammenarbeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten beendet werden.

Die Vorteile einer Zusammenarbeit für die Stadt Schramberg sind:

- Bündelung der Kräfte: gemeinsamer starker Auftritt
- Professionelleres Marketing unter gemeinsamer Marke
- Mehr Tagesgäste durch höhere Präsenz in Nachbarorten

In den essenziellen Bereichen (Zielgruppen, Quellmärkte und Marketing) besteht bei einer Kooperation mit der Schwarzwald Tourismus Kinzigtal eine hohe Übereinstimmung. Der Tourismusbeirat empfiehlt daher die Kooperation mit dem Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. einstimmig.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kooperation mit dem Schwarzwald Kinzigtal Tourismus e.V. für die Jahre 2022-2025. Die entsprechenden Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

Schramberg, den 25.03.2021

A. Schirling
FB 3

S. Gwosch
FBL 3

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

OR-WM am
 OR-TB am

**12.04.2021
13.04.2021**

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des

VA am
 AUT am
 GR am

**15.04.2021
29.04.2021**

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

- Gemeinderatsvorlage Nr. 32/2021**
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. 5/2021
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	29.04.21			
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	OR-WM <input checked="" type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung am		15.04.21	12.04.21	
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Susanne Gwosch Kerstin Flaig, Klemens Walter Dorothee Eisenlohr Beteiligte FB: 1, 3, 4		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen	462.00 und 462.177	Stichwort Kindertagesstätte im Stadtteil Waldmössingen		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

**Kindergartenplatzversorgung im Stadtteil Waldmössingen -
Aufhebung des Sperrvermerks für die Sanierung des Kindergartens St. Josef**

1. Bericht

Kindergartenbedarfsplanung für Waldmössingen

Gemäß Kindergartenbedarfsplanung fehlen in Waldmössingen seit einiger Zeit immer wieder einzelne Plätze im U3- und Ü3-Bereich; es bestehen Wartelisten.

Insbesondere im U3-Bereich ist zu beobachten, dass die Nachfrage steigt. Aktuell stehen durch die große Nachfrage nach Krippenplätzen für das Kindergartenjahr 2021/22 bereits 8 Kinder (Stand: 25.03.2021) auf der Warteliste.

Im Ü3-Bereich sind im Kindergartenjahr 2021/2022 ebenfalls alle Plätze wieder belegt. Außerdem ist zu beachten, dass die Jahrgänge 2019 und 2020 bereits stärker sind und damit ab 2022 ff weitere Plätze erforderlich werden, um den Bedarf künftig zu decken. Zudem sind Zuzüge von Familien insbesondere im Neubaugebiet „Kehlenstraße“ zu erwarten.

Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze

Seit mehreren Jahren wird die Sanierung und mögliche Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Josef im Stadtteil Waldmössingen intensiv diskutiert.

2021 erhielt die Stadtverwaltung (per Ortschaftsratsbeschluss vom 01.02.2021 und per Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.02.2021) den Auftrag, erstens den Vertrag mit der Kirchengemeinde St. Valentin zu dieser Sanierung und möglichen Erweiterung nach zu verhandeln, und zweitens ein Modell betrieblich unterstützter Kinderbetreuung für den Stadtteil Waldmössingen zeitgleich zu prüfen.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen. Das Ergebnis wird im Folgenden erläutert.

Katholischer Kindergarten St. Josef

Im aktuellen Kindergartenvertrag vom 01.08.2012 ist geregelt, dass die Kirchengemeinde zur Finanzierung der Investitionsausgaben einen Zuschuss in Höhe von 20 % des nicht gedeckten Aufwands trägt. Bei Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze ist eine gesonderte Vereinbarung über die Höhe des Baukostenzuschusses abzuschließen.

Wie im Vorjahr diskutiert, hat die Kirchengemeinde St. Valentin in Waldmössingen angegeben, zu einer Kindergartenerweiterung finanziell nichts mehr beitragen zu können.

Der Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, nach zu verhandeln.

Die Nachverhandlungen wurden von Frau Oberbürgermeisterin Eisenlohr, Frau Gwosch und Frau Flaig mit der Kirchengemeinde St. Valentin (Herrn Pfarrer Albrecht) und der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Herrn Rais) geführt.

Sie ergaben für die *Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Josef um 1 U3-Gruppe und 1 Ü3-Gruppe* eine um 110.000 Euro höhere Kostenbeteiligung der katholischen Kirchengemeinde als sie Ende 2020 noch diskutiert wurde. Das heißt, die Kirchengemeinde würde sich nun mit 220.000 Euro an der Sanierung und Erweiterung beteiligen.

Die Kostenplanung eines Architekten geht für dieses Vorhaben von Gesamtkosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro aus. Da bei dieser Variante neue Plätze geschaffen werden, kommt sie für eine Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm in Betracht. 409.000 Euro Zuschuss aus diesem Programm hat die Kirchengemeinde beantragt.

Auf die Stadt kämen nach Abzug dieser Fördermittel, so sie fließen, und der kirchlichen Beteiligung Kosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro zu. Der städtische Anteil würde vorbehaltlich der Zuschüsse aus dem Bundesinvestitionsprogramm gedeckelt (auf 2,3 Mio. Euro, bzw., falls keine Zuschüsse kämen, auf max. 2,7 Mio. Euro); evtl. Baumehrkosten fielen ins Risiko der Kirchengemeinde.

Die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Josefs (6 Gruppen) verursacht künftig eine jährliche Haushaltsbelastung von 450.000 EURO in einem Bezugszeitraum von 25 Jahren.

Eine reine Sanierung des Bestandsgebäudes würde den Wegfall einer Gruppe bedeuten.

Das liegt daran, dass für den zeitgemäßen Betrieb eines Kindergartens weitere Räume (Personalraum, Besprechungsraum, Personaltoiletten) gebraucht würden. Den Kostenaufwand für diese „*reine Sanierung bei Wegfall einer Gruppe*“ schätzt die Kirchengemeinde auf grob rund 1,1 Mio. Euro.

Eine konkrete Architektenplanung hierzu gibt es nicht, genauso wenig wie eine klare Kostenbeteiligungszusage der Kirchengemeinde. Sollte diese Variante gewählt werden, müsste neu geplant und verhandelt werden. Für den Fall müsste eine Kindergartengruppe in einem Modulbau betreut werden.

Um die *bisherigen Gruppen halten* zu können und trotzdem die nötigen *Zusatzräume* (Personalraum, Besprechungsraum, Personaltoiletten) schaffen zu können, müsste das bisherige Gebäude erweitert werden. Den zusätzlichen Kostenaufwand gegenüber der einer abschließlichen Sanierung schätzt die Kirchengemeinde auf 300.000 Euro, so dass Gesamtkosten von insgesamt ca. 1,4 Mio. Euro entstehen würden.

Eine Architektenplanung und eine klare Kostenbeteiligungszusage für diese Variante seitens der Kirchengemeinde gibt es bisher nicht. Sollte diese Variante gewählt werden, müsste neu geplant und verhandelt werden.

Die Sanierung mit kleiner Erweiterung des Kindergartens St. Josefs (4 Gruppen) verursacht künftig eine jährliche Haushaltsbelastung von 300.000 Euro in einem Bezugszeitraum von 25 Jahren.

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

Das Modell einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung für Waldmössingen wird erst seit wenigen Monaten bzw. Wochen intensiv diskutiert und entwickelt. Daher haben die Planungen noch keine Umsetzungsreife erreicht, sondern die Ideen sind noch „im Fluss“.

Positiv herauszustellen ist, dass sich in Waldmössingen eine Gruppe von Personen gebildet hat, die sehr daran interessiert ist, eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung in Waldmössingen auf den Weg zu bringen. Diese Personen haben sich in den im Folgenden dargestellten Entwicklungsprozess mit Impulsen und der Vermittlung von Ansprechpartnern aktiv eingebracht.

Bedarfsabfrage bei den ortsansässigen Unternehmen

Die Stadtverwaltung hat 55 Unternehmen aus Waldmössingen und dem Interkommunalen Industriegebiet Waldmössingen – Seedorf per E-Mail angeschrieben und sie zu einer Videokonferenz eingeladen, bei der es darum ging, das erste Interesse zu ermitteln. Zehn Unternehmen haben an der Videokonferenz teilgenommen bzw. ihr Interesse bekundet.

Im Anschluss an die Videokonferenz hat die Stadtverwaltung an diese zehn Betriebe eine Umfrage verschickt, um den Kinderbetreuungsbedarf näher zu ermitteln. Sechs der zehn Betriebe, darunter die größten Arbeitgeber Waldmössingens, haben geantwortet.

Ihren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen pro Jahr haben sie in einer Spanne von 31 bis 46 Plätzen angegeben. Hiervon, so die Betriebe, kämen wohl 11 bis 13 Kinder aus Waldmössingen.

Eckpunkte einer möglichen betrieblich unterstützten Kinderbetreuung

1. Standort
2. Träger
3. Finanzierung
4. Zeitschiene

1. Standort:

Die Betriebe gaben an, einen Standort im Industriegebiet Waldmössingens zu bevorzugen. Konkret im Gespräch war ein städtisches Grundstück im Gebiet „Webertal III“.

Dieser Standort birgt aus städteplanerischer Sicht verschiedene Schwierigkeiten:

- Die Neuplanung eines Kindergartens könnte das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Webertal III“, der von bauwilligen Unternehmen im Gebiet für den Sommer 2021 erwartet wird, deutlich verzögern. Für einen Kindergarten müsste das

bestehende Lärmgutachten überarbeitet werden, um die Gebietsverträglichkeit von Gewerbe und Kindergarten zu klären.

- Die Ansiedlung eines Betriebskindergartens hätte möglicherweise eine Einschränkung der umliegenden Betriebe zur Folge. Deren Lärm-, Staub-, Geruchsimmissionen der Betriebe müssten ggf. reduziert werden, um die Kinder nicht beeinträchtigen.

Sollte der Standort des Kindergartens im Gewerbegebiet „Webertal III“ nicht möglich sein, wäre ein neuer Standort in Waldmössingen zu suchen.

Da sich im städtischen Besitz derzeit keine geeigneten Grundstücke befinden, müsste dafür ein Grundstück von Privaten erworben und je nach Lage vermutlich mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan überplant werden.

2. Träger:

Die Trägervielfalt im Kindergartenbereich ist eine grundsätzliche Anforderung im Sozialgesetzbuch. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die Kommune aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Neben den kirchlichen Trägern können diese Aufgabe freie Wohlfahrtsverbände, Elterninitiativen und private Träger übernehmen.

Bisher hat die Stadtverwaltung Gespräche mit zwei freien Trägern geführt.

Einer gab an, eine Trägerschaft erst ab einer Kinderzahl von 100 Kindern übernehmen zu wollen. Für das Waldmössinger Projekt kommt er damit nicht in Frage.

Der andere Träger, eine Stiftung aus der Region, hat sein Interesse an der Trägerschaft gegenüber der Stadtverwaltung schriftlich bekundet. Er könnte sich auch vorstellen, das Projekt zu bauen und es, im Gegenzug für einen langfristigen Mietvertrag mit der Stadt, zu finanzieren. Weitere Interessierte wären voraussichtlich bereit, sich an dem Vorhaben finanziell zu beteiligen.

3. Finanzierung:

Im Jahr 2020 wurde ausführlich diskutiert, dass es dem bisherigen kirchlichen Träger in Waldmössingen nicht mehr möglich sein wird, sich an den Kosten einer Erweiterung finanziell zu beteiligen. An den Betriebskosten pro Gruppe beteiligt sich die Kirchengemeinde weiterhin mit ca. 6 % pro Jahr.

Der Ausgangspunkt für den Auftrag an die Stadtverwaltung, ein Modell betrieblich unterstützter Kinderbetreuung zu prüfen, war die Erwartung, dass dieses eine Kostenbeteiligung der Betriebe bringen und die Stadt so entlasten würde. Außerdem wurden weitere Argumente ideeller Art wie z.B. Unterstützung der einheimischen Industrie und deren Beschäftigten am Wirtschaftsstandort Schramberg angeführt.

Bei den Betrieben wurden zweierlei Bereitschaften abgefragt:

- Die Bereitschaft, sich an Investitionskosten zu beteiligen, und
- Die Bereitschaft, monatliche Beiträge an den Betriebskosten zu bezahlen.

Von sechs Betrieben gaben zwei an, sich an Investitionskosten beteiligen zu wollen.

Eine grundsätzliche Bereitschaft, für die Kinder von Mitarbeitenden monatlich Beiträge zu bezahlen, äußerten alle, jedoch ohne Angabe konkreter Beträge.

Unter der Annahme eines 4-gruppigen kirchlichen Kindergartens ist ein 4-gruppiger betrieblicher Kindergarten notwendig, sofern 2 Gruppen (30 Kinder) von auswärtigen Kindern belegt werden. Bei Berücksichtigung einer voraussichtlichen Investitionssumme von 5 Mio. Euro für den Bau, einer zu erwartenden Bezuschussung in Höhe von 528.000 EURO und der Beteiligung der Firmen in Höhe von 105.000 EURO (30 Plätze für auswärtige Kinder zu je 250 Euro pro Platz und Monat) wird von einer jährlichen Haushaltsbelastung bei einem Höhe von 200.000 Euro ausgegangen in einem Bezugszeitraum von 25 Jahren.

Dabei geht man von einer jährlichen Mietbelastung in Höhe von 160.000 Euro aus. Somit beträgt die jährliche Gesamthaushaltsbelastung ca. 500.000 EURO.

4. Zeitschiene

Die Sanierung und die Erweiterung des Kindergartens St. Josef kann nach Erteilung der Baugenehmigung relativ zeitnah umgesetzt werden. Im Idealfall ist die Erweiterung des Kindergartens im Herbst 2022 abgeschlossen.

Die Einrichtung eines betrieblich unterstützten Kindergartens dauert auf jeden Fall länger, da zunächst ein baureifes Grundstück vorhanden sein muss und die erforderlichen Gespräche mit potentiellen Investoren, Trägern und der Industrie geführt werden müssen. In der Zwischenzeit entstehende Platzbedarfe müssten ggf. übergangsweise mit Modulbauten aufgefangen werden.

2. Beschlussvorschlag

Alternative 1

a. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und der kleinen Erweiterung (Erhalt 4 Gruppen) im Kindergarten St. Josef der Kirchengemeinde St. Valentin mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro zu.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Kath. Kirchengemeinde zu verhandeln mit dem Ziel, dass diese ihren für die große Erweiterung bereits zugesicherten Zuschuss zur Altbausanierung in Höhe von 220.000 Euro auch für die kleine Erweiterung zusagt.

Der Sperrvermerk hinsichtlich des Investitionszuschusses wird aufgehoben.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Schaffung der darüber hinaus benötigten Kindergartenplätze das Modell betrieblich unterstützter Kinderbetreuung weiterzuverfolgen. Die noch offenen Punkte sollen zeitnah geklärt und ihre mögliche Umsetzung im Gemeinderat vorgestellt werden.

Alternative 2

a. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und Erweiterung (6 Gruppen) im Kindergarten St. Josef der Kirchengemeinde St. Valentin mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro zu. Der Zuschuss (2,3 Mio. Euro mit Förderung, 2,7 Mio. Euro ohne Förderung) der Stadt wird gedeckelt und die Kirchengemeinde trägt das Risiko eventueller Baukostensteigerungen.

Der Sperrvermerk hinsichtlich des Investitionszuschusses wird aufgehoben.

Dem beiliegenden Nachtrag zum Kindergartenvertrag mit der Kirchengemeinde St. Valentin wird zugestimmt.

b. Bei einem weiteren Ausbau von Kindergartenplätzen in der Gesamtstadt wird die Stadtverwaltung die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Schramberg, den 01.04.21

S. Gwosch
FBL 3

K. Flaig
FB 3

K. Walter
FB 3

P. Schmidmann-Deniz
FBL 4

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am** **12.04.21**
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am** **15.04.21**
 AUT am
 GR am **29.04.21**

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Nachtrag zum Vertrag

über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens

(in Abstimmung zwischen den Kirchenleitungen und dem Gemeinde-/Städtetag)

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 8 und 9 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in der Fassung vom 19.03.2009 (GBl S.161) und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung wird

zwischen

der Kath. Kirchengemeinde St. Valentin Waldmössingen
vertreten durch den Kirchengemeinderat

und

der Stadt Schramberg
vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Dorothee Eisenlohr,

folgender

Nachtrag zum Vertrag vom 01.08.2012 über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Josef, Hangstraße 3, 78713 Schramberg- Waldmössingen

geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1** Die Kirchengemeinde betreibt nach der geplanten Erweiterung und Sanierung im Gebäude Hangstraße 3 in Schramberg-Waldmössingen

4 Kindergartengruppen gemäß Anlage 1a):
2 Krippengruppen gemäß Anlage 1b):

- 1.2** Das Gebäude steht im Eigentum

der Kirchengemeinde
 der Stadt

2. Bedarfsplanung

- 2.1** Die Stadt beteiligt die Kirchengemeinde rechtzeitig an der Bedarfsplanung und ihrer Fortschreibung. Ziel beider Vertragspartner ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Bei einem entsprechenden Bedarf sind auch Ganztagesplätze anzubieten. Die Kirchengemeinde erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung zu ermöglichen, sofern Betriebe Interesse zeigen und genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

4. Finanzierung der Einrichtung

4.1 Investitionsausgaben

4.1.1 Definition der Investitionsausgaben

Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung, den Umbau und die bauliche Erweiterung von Kindergärten im Eigentum des freien Trägers; sie umfassen insbesondere die in der DIN 276 festgelegten Kosten, *wie z. B.*

- die Baukosten incl. Nebenkosten für die Renovierung, Modernisierung, Umbau und Neubau des Gebäudes,
- Maßnahmen im Bereich des Außengeländes einschließlich neu beschaffter Außenspielgeräte,
- die Beschaffung und Ergänzung von Inneneinrichtung und Inventar,
- ein evtl. Grunderwerb einschließlich der Aufwendungen für Hausanschlüsse (z. B. Wasser, Kanalisation, Strom usw.) und etwaige Erschließungsbeiträge

für das **Gebäude im Eigentum** der Kirchengemeinde und soweit es sich nicht um Betriebsausgaben gemäß Ziff. 4.2.2 des Vertrags vom 1. August 2012 handelt.

4.1.2 Beteiligung der Stadt an den Investitionsausgaben für Kindergartengebäude im Eigentum der Kirchengemeinde

4.1.2.1 Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben nach Ziff. 4.1.1 leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 80% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands.

Kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben dabei außer Betracht. Auf den Zuschuss werden Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt geleistet.

4.1.2.2 Erweiterungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Schaffung zusätzlicher Plätze

Bei Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder Zurverfügungstellung von zusätzlichen Kindergartenplätzen zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB VIII durchgeführt werden, sowie bei Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder Zurverfügungstellung von Plätzen in Krippen/Krippengruppen durchgeführt werden, leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 100% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Dies gilt auch für den Kostenanteil der jetzt durch die Erweiterung des Gebäudes entstehenden zusätzlichen beiden Gruppen. Auf den Zuschuss werden Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt geleistet.

4.1.3 Evtl. Rückzahlung von Investitionszuschüssen

Die von den Vertragsparteien geleisteten und künftig zu leistenden Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 3 % abgeschrieben. Bei Kündigung/Aufhebung des Vertrags ist der geleistete, noch nicht abgeschriebene Baukostenzuschuss der bürgerlichen Gemeinde zurückzuzahlen. Zur Rückzahlung ist die Kirchengemeinde nicht verpflichtet, wenn sie die Kündigung/Aufhebung des Vertrags nicht zu vertreten hat.

Sollte die Kirchengemeinde den Betrieb des Kindergartens aus eigenem Entschluss aufgeben (Abgabe der Trägerschaft), ist die Kirchengemeinde verpflichtet, der Stadt Schramberg nach Mitteilung der Aufgabe ein Kaufangebot mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

- a) Die Grundstücke werden zu dem dann aktuellen Verkehrswert an die Stadt veräußert. Das hierzu erforderliche Verkehrswertgutachten ermittelt der öffentlich bestellte Gutachterausschuss der Stadt Schramberg.
- b) Die Gebäude werden zum Betrag von 1 € an die Stadt veräußert.

Die Stadt muss innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Kaufangebots eine Erklärung abgeben, ob sie das Kaufangebot annimmt oder nicht.
Die Vertrags- und etwaigen Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt als Käuferin.

4.1.4 [entfällt]

5. Vertragsdauer, Sonstige Vertragsbestimmungen

5.1. Der Vertrag trittam in Kraft. Der Vertrag vom 01.08.2012 behält hinsichtlich der weiteren, nicht geänderten Punkte seine Gültigkeit.

5.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein odernach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

6. Kirchlicher Genehmigungsvorbehalt

Der Abschluss dieses Vertrages durch die Kirchengemeinde sowie Änderungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats (kirchliche Aufsichtsbehörde).

Schramberg, den

Für die Stadt Schramberg

Für die Kirchengemeinde

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin

Christian Albrecht,
Pfarrer

(Unterschrift, Dienstsiegel)

Johannes Schork,
Gewählter Vorsitzender
(Unterschriften, Dienstsiegel)